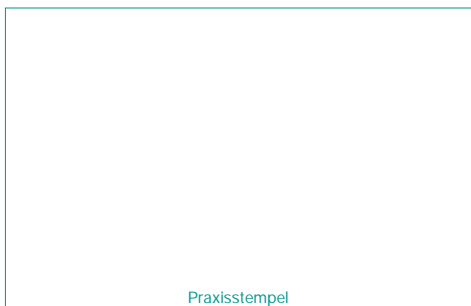


Wünschen Sie weitere Informationen
oder haben Sie noch Fragen,
sprechen Sie uns an – wir werden Sie gern
eingehender beraten.



Praxisstempel

Laborleistungen:
Labor Lademannbogen
Lademannbogen 61 - 63
22339 Hamburg
<http://www.labor-lademannbogen.de>
E-Mail: info@labor-lademannbogen.de

Service-Telefonnummer:
040 - 53 80 50



Frühschwangerschaft Ersttrimester-Screening Risikoermittlung zu Chromosomenstörungen



Warum Ersttrimester-Screening?

Das Risiko für Chromosomenstörungen des erwarteten Kindes steigt bei Schwangeren ab dem 30. Lebensjahr kontinuierlich an. Die vorgeburtliche Diagnostik mittels Fruchtwasserpunktion dient dem Ausschluss von Chromosomenstörungen, wie z.B. der Trisomie 21, die das Down-Syndrom verursacht. Diese Untersuchung bedeutet für das Ungeborene aber immer ein zusätzliches Risiko. Durch die Punktion der Fruchtblase kann die Schwangerschaft verloren gehen (Fehlgeburt bei etwa 1 von 200 Frauen). Alternative Methoden sind daher wünschenswert.

Was ist Ersttrimester-Screening?

Das Ersttrimester-Screening ist heute die beste Methode zur individuellen Risikoermittlung für die häufigsten Chromosomenstörungen. Die Entdeckungsrate dieser Methode liegt bei ca. 85-90 % (ggf. höher), mit dem Vorteil, dass kein zusätzliches Fehlgeburtsrisiko besteht. Das Ersttrimester-Screening ist eine Suchmethode, die im ersten Schwangerschaftsdrittel eingesetzt wird. Es ist eine Kombination aus Ultraschallbefunden des Kindes, Laborbefunden der Mutter und weiteren klinischen Informationen, die eine individuelle Risikoabschätzung für Chromosomenstörungen beim erwarteten Kind erlauben.

Ultraschall-Untersuchung

In der 11⁺⁰-13⁺⁶ Schwangerschaftswoche wird beim erwarteten Kind per Ultraschall die Körperlänge und die Nackentransparenz ggf. das fetale Nasenbein und andere Ersttrimester-Ultraschallmarker gemessen.

Laboruntersuchung

Vor oder zum Zeitpunkt der Ultraschalluntersuchung wird in Ihrer Frauenarztpraxis eine Blutprobe entnommen. In einem entsprechenden Labor wird aus dem Blut (Serum) die Konzentration zweier Eiweißstoffe bestimmt. Das Verhältnis dieser Laborwerte gibt zusätzlich Aufschluss über das mögliche Vorliegen einer Chromosomenstörung beim Kind.

Risikoberechnung

Die eigentliche Risikoabschätzung erfolgt mit Hilfe eines dafür entwickelten Computerprogramms. Dazu werden die individuellen Labor- und Ultraschall-Messwerte und weitere wichtige Informationen zur Schwangeren miteinander kombiniert. Daraus wird das individuelle Risiko für eine Chromosomenstörung in der bestehenden Schwangerschaft ermittelt. Die Sicherheit dieser Abschätzung liegt bei ca. 85-90 % (ggf. höher).

Was tun bei erhöhtem Risiko?

In einer Beratung durch den behandelnden Arzt wird die Risikosituation erläutert und über weitere Untersuchungsmöglichkeiten informiert. Bei erhöhtem Risiko kann durch eine vorgeburtliche Diagnostik (z. B. Chromosomenanalyse nach Fruchtwasser-Punktion) ein sicheres Ergebnis ermittelt werden. Um die Wartezeit der Ergebnismitteilung zu verkürzen, können in einem schnellen Untersuchungsverfahren Chromosomenstörungen, wie z.B. die Trisomie 21, 18 und 13 bereits innerhalb von 24-48 Std. mit 98%iger Sicherheit erfasst werden. Bei Vorliegen eines unauffälligen Chromosomenbefundes und auffälliger Ersttrimester-Ultraschallmarker sollten weitere Ultraschall-Untersuchungen in den nachfolgenden Schwangerschaftswochen erfolgen.

Qualitätssicherung

Die Sicherheit des Ersttrimester-Screenings hängt wesentlich von einer standardisierten Vorgehensweise ab. Die Fetal Medicine Foundation (FMF) stellt in Deutschland Qualitätsanforderungen für das Ersttrimester-Screening, die sich in England (Nicolaidis) seit mehreren Jahren bewährt haben. Das mit den Laboranalysen beauftragte Labor Prof. Arndt & Partner ist von der FMF für das Ersttrimester-Screening zertifiziert.

Ihr behandelnder Arzt wird Ihnen Ihre Fragen zu diesem Thema gern beantworten. Leider gehören die ärztliche Beratung und Untersuchung sowie die Laboranalytik nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen und müssen daher vom Patienten selbst bezahlt werden.